

Berichtigung der

4. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.10.2020

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 07.09.2016 in der Fassung der vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 29.07.2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2020/131) veröffentlicht als Gesamtfassung ist wie folgt zu berichtigen:

§ 10 Abs. 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet. Hierbei bleiben die Module Mathematisches Propädeutikum, Begleitpraktikum I und II, C++ Praktikum, Präsentation und Soft Skills und Praxisphase unberücksichtigt. Die Bachelorarbeit geht mit dem Faktor 1,5 in die Gesamtnote ein.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2020

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger